

## Hinweise für TUHH-Bachelorstudierende zur Immatrikulation in einen TUHH-Masterstudiengang

Diese Informationen sind ausschließlich für Studierende, die an der TUHH einen Bachelorabschluss erwerben werden bzw. erworben haben. Personen mit Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen müssen sich für die Einschreibung in ein Masterprogramm bewerben.

### Antragsfristen

Die Frist für die Umschreibung zum Sommersemester endet am 15. Mai eines Jahres.  
Die Frist für die Umschreibung zum Wintersemester endet am 15. November eines Jahres.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich ggf. zuvor um einen Studienplatz bewerben müssen. Diese Fristen finden Sie nachstehend.

### Wichtige Hinweise

#### Allgemein gilt:

Die Umschreibung in einen Masterstudiengang ist nur möglich, wenn sämtliche für den erfolgreichen Bachelorabschluss erforderlichen Prüfungsleistungen bis spätestens 15. Mai (für die Umschreibung zum Sommersemester) bzw. 15. November (für die Umschreibung zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses vorgelegt worden ist. Werden die Nachweise über den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums an der TUHH nach Ablauf der Immatrikulations-/Rückmeldefrist (15. März für das Sommersemester bzw. 15. September für das Wintersemester) erbracht, so erfolgt zunächst eine Rückmeldung in den bisherigen Bachelorstudiengang und erst nach Vorlage der Nachweise (bis spätestens 15. Mai für das Sommersemester bzw. 15. November für das Wintersemester) die Umschreibung in den gewünschten Masterstudiengang. Den Antrag auf Umschreibung / Immatrikulation erhalten Sie im [STUDIS](#).

Bitte beachten Sie unbedingt die Sprachanforderungen für die einzelnen Studiengänge (siehe [diese Übersicht](#) bzw. Anhang 1 zur [Satzung über das Studium](#) an der TUHH). Sofern ein Englischnachweis erbracht werden muss, reichen Sie ihn bitte zusammen mit dem Antrag fristgerecht ein.

#### Konsekutives Weiterstudium in einem zulassungsfreien Masterstudiengang:

Sie können die Einschreibung zu den genannten Fristen beantragen, ohne dass es einer Bewerbung bedarf. Ob Ihr Weiterstudium konsekutiv ist, erfahren Sie [hier](#).

#### Nicht-konsekutives Weiterstudium in einem zulassungsfreien Masterstudiengang:

Sofern Sie nicht-konsekutiv weiterstudieren, das heißt, Ihr an der TUHH angestrebtes Masterstudium baut fachlich nicht auf dem absolvierten TUHH-Bachelorstudium auf, müssen Sie sich zuvor regulär um einen Studienplatz bewerben.

Für die deutschsprachigen Masterprogramme gelten folgende Fristen: Sommersemester 15. Januar und Wintersemester 15. Juli. Bitte nutzen Sie das [Online-Bewerbungsverfahren](#) der TUHH.

Für die internationalen Masterprogramme gelten folgende Fristen: Sommersemester 15. Januar und Wintersemester 15. Juli. Bitte bewerben Sie sich formlos unter Beifügung der aktuellen Fächer-Noten-Übersicht Ihres Bachelorstudiums.

Und: Eine Immatrikulation in das Masterprogramm ist nur möglich, wenn Sie eine Studienplatzzusage erhalten haben.

#### Weiterstudium in einem zulassungsbeschränkten Masterstudiengang (derzeit nur IWI):

Es ist in jedem Fall eine Bewerbung erforderlich. Bewerbungen sind nur zum Wintersemester (Antragsfrist 15. Juli eines Jahres) möglich. Eine Immatrikulation in dieses Programm setzt eine Zulassung voraus. Beachten Sie auch hier die Anforderungen zur [Unterrichtssprache](#) Englisch.